

als die gemeinsame Lebensgrundlage zu verleugnen und sich vielmehr als eine Eigenwelt zwischen den Weltteilen zu betrachten. Diesen Zustand will es überwinden helfen, indem es die Geschichte Spaniens dazu benutzt, die unlösbare Verbindung Spaniens mit Europa aufzuweisen und den Spanier zur Mitverantwortung an der Zukunft des Abendlandes aufzurufen. Ein besonderes Anliegen ist ihm dabei die Idee der Vormachtstellung, des Imperiums, des „Reiches“. So stellt Vf. die Fragen: Worin äußerte sich die Verbindung Spaniens mit Europa? Welches Bild hatte man in Spanien von der einem bestimmten Herrscher oder Volk zufallenden Vorherrschaft und wie reagierte man auf diesen Führungsanspruch? Auch die Kirche, die sich in dieser europäischen Verschachtelung bedeutungsvoll zur Geltung brachte, ist in die Betrachtung eingeschlossen. Im einzelnen behandelt Vf. in 11 Kapiteln: 1) den Kaisergedanken im römischen und karolingischen Reich (S. 15–42), 2) den leonesischen Kaisertitel des hohen Mittelalters (S. 43–90), 3) den abendländischen Reichsgedanken des späten Mittelalters (S. 91–160), 4) die Anbahnung der spanischen Vorherrschaft (S. 161–186), 5) das Reich Karls V. und seiner Nachfolger (S. 187–358). Dem Charakter des Buches entsprechend erscheint die Darstellung oft mehr umfassend als eindringend, mehr anregend als in die Tiefe bohrend. Doch nimmt sie in erfreulich weitem Umfang auf die deutsche, französische, italienische und englische Forschung Bezug und läßt es auch an einer Auseinandersetzung nicht fehlen. Daß dabei etwa das Reich Karls V. und Philipps II., das von der spanischen Vorarbeit her als Vollendung des Reichsgedankens gefaßt wird, in anderer Beleuchtung auftritt, als wir es von der deutschen Geschichte her zu sehen haben, kann nicht Wunder nehmen. Auch werden wir beispielsweise geneigt sein, dem Hoheitsanspruch Gregors VII. auf Spanien mehr Verständnis entgegenzubringen als Vf., der diesen Anspruch als unerhört ablehnt. Der Papst wußte sich als Vormacht und Führer der christlichen Waffengemeinschaft, die die Rückeroberung Spaniens aus der Gewalt der Mauren betrieb. Es war durchaus folgerichtig, daß er als Protektor auch sein Protektorat anmeldete. In der Folge hat auch Spanien gar kein Bedenken getragen, ähnliche Ansprüche als selbstverständlich hinzunehmen wie etwa bei der Verlehnung der kanarischen Inseln seitens Papst Klemens' VI. an den Fürsten Ludwig von Spanien. Die Vormachtstellung will nicht zuletzt als eine rechtsschöpferische Angelegenheit betrachtet werden. Vf. verdient für seine anregende Darstellung allen Dank.

J. Vincke.

Josef Karpát, Die Lehre von der heiligen Krone Ungarns im Lichte des Schrifttums, Jbb. f. Gesch. Osteuropas 6 (1941), 1–54. — Die Lehre, daß die Krone ein Volk und König übergeordnetes Wahrzeichen des ungarischen Staates sei, vertraten zuerst Emerich Hajnik und Akos von Timon. Auf ihnen fußt das von K. kurz charakterisierte jüngere ungarische Schrifttum. Die ausländische Literatur hält diesen Kronbegriff nicht für typisch ungarisch, sondern sucht ihn auch für Ungarns Nachbarländer nachzuweisen. Nach dem Vf. kennen die Quellen seit dem Ende des 12. Jh. die Krone als ein die Einzelperson des Herrschers überdauerndes Symbol.

M. N.

Richard Hennig, Alt-Amerika. Neue Forschungsergebnisse über das vorcolumbische Amerika und seine Kenntnis im mittelalterlichen Europa, HZ. 166 (1942) 229–259. — Gibt eine kritische Sichtung des in den letzten Jahrzehnten stark angeschwollenen Materials und weist die